

Christian Heim
Einwohnerrat SVP

Interpellation betreffend Geruchsbelästigung durch die Kompostieranlage Maienbühl

Anwohnende des Quartiers Riehen Nord, vornehmlich jene, welche zwischen der Inzlin-gerstrasse und der Bischoffhöhe wohnhaft sind, klagen regelmässig über starke Geruchsbelästigungen. Urheber des Gestankes ist die Kompostieranlage Maienbühl. Die Anwohnenden sind sich selbstverständlich bewusst, dass sie in einer Gegend wohnen, in der auch Landwirtschaft betrieben wird und somit Immissionen, welche durch die Landwirtschaft erzeugt werden, in einem gewissen Umfang in Kauf genommen werden müssen. Es stellt sich aber die Frage, inwieweit die Bevölkerung zusätzlich zu den gelegentlichen Geruchsimmissionen der Landwirtschaft, in casu aus dem gemeindeeigenen Bauernhof Maienbühl, weitere Immissionen einer notabene privat betriebenen Kompostieranlage dulden und somit Einschränkungen in der allgemeinen Wohn- und Lebensqualität hinnehmen müssen. Während das Umweltschutzgesetz bezüglich Lärmimmissionen (bspw. durch den Strassenverkehr) konkrete Massnahmen vorschreibt, sind die Vorschriften betreffend Geruchsimmissionen aufgrund fehlender zuverlässiger Messmethoden nicht sehr hilfreich.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Gemeinderat bekannt, dass sich in den letzten Jahren wiederholt Anwohnende aus Riehen Nord wegen starker Geruchsbelästigungen, verursacht durch die Kompostieranlage Maienbühl, auf der Verwaltung gemeldet haben? Wenn ja: Ab welchem Zeitpunkt sind solche Meldungen eingegangen und wie viele?
2. Sind auch Meldungen von Personen aus Inzlingen eingegangen, welche ebenfalls im Einzugsgebiet der Kompostieranlage wohnen?
3. Hat der Gemeinderat aufgrund dieser Meldungen Massnahmen in die Wege geleitet und insbesondere beim Betreiber der Anlage interveniert? Wenn ja: Welche Massnahmen wurden eingeleitet und wie wurde deren Einhaltung überprüft? Wenn nein: Warum nicht?
4. Die Kompostieranlage Maienbühl besteht seit ca. Mitte der 1980er Jahre. Wie hat sich der Betrieb der Anlage in dieser Zeit bezüglich Menge, Verfahren etc. verändert?
5. Wurden in der Zwischenzeit insbesondere auch Massnahmen gegen die Geruchsbelästigung ergriffen? Wenn ja: welche?
6. Würde der Gemeinderat heute an diesem Standort nochmals eine Kompostieranlage planen und würde eine solche an diesem Standort überhaupt noch bewilligt? Wenn ja: weshalb?
7. Braucht Riehen tatsächlich eine eigene Kompostieranlage und gäbe es heute keine Alternativen, auch ausserhalb von Riehen? Wenn ja: weshalb?
8. Die Anlage liegt in der Zone für Nutzung im öffentlichen Interesse (Zweckbestimmung Kompostanlage). Wie lässt sich ein öffentliches Interesse rechtfertigen, wenn im betreffenden Leistungsauftrag eine Kompostieranlage mit gar keinem Wort erwähnt wird?
9. Betreiber der Kompostieranlage ist die Fa. Leureko AG mit Sitz in Laufenburg AG. Welches Vertragsverhältnis besteht mit dieser Firma? Ist der Vertrag befristet oder kann er gekündigt werden? Wenn ja: auf welchen Zeitpunkt?
10. Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass die heutige Situation für die betroffene Anwohnerschaft unbefriedigend ist und ist er bereit, sich dafür einzusetzen, dass die Geruchsbelästigungen aufhören? Wenn ja: mit welchen Massnahmen will er dies erreichen und bis wann? Wenn nein: weshalb nicht?

Riehen, 27. Oktober 2021


Christian Heim

An: BMU <input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop: GR RB	
Bem. / Frist:	Vis: SFE	
27. Okt. 2021		Gemeinde Riehen
FF: <input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop:	
Bem. / Frist: CM: 4298	Vis:	
Reg. Nr.: 18-22.779.01		